

---

Vorstoss-Nr: 238-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 25.11.2010

Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 04.05.2011  
RRB-Nr: 724/2011  
Direktion: ERZ

---

### **Mundart im Kindergarten!**



Mundart und Schweizer Dialekte sind Teil unserer Kultur, Heimat und Identität. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder bereits in jungem Alter mit Schweizerdeutsch aufwachsen. Gerade in Zeiten starker Zuwanderung wird in vielen Familien keine Mundart mehr gesprochen. Deshalb muss zumindest im Kindergarten Schweizerdeutsch die vorherrschende Sprache in den deutschsprachigen Teilen des Kantons Bern sein. Mit der Einführung von Mundart im Kindergarten können wir dazu beitragen, ein Stück Schweizer Kultur zu fördern.

Diese Forderung entspricht einem landesweiten Bedürfnis für mehr Mundart in den Kindergärten. In den Kantonen Zürich und Basel wurden entsprechende Volksinitiativen bereits erfolgreich geführt und auch das jüngste Beispiel aus Luzern (Kantonale Volksinitiative „Für Mundart im Kindergarten!“) zeigt, wie wichtig die Erhaltung des Schweizerdeutschen als Sprache für die Kleinsten ist. Kinder sollen von Beginn an Bindung zur Mundart, unserer Muttersprache, bekommen. Hochdeutsch müssen sie noch früh genug in der Schule lernen. Lassen wir die Kleinsten doch wenigstens im Kindergarten Kinder sein!

Bislang gibt es im Kindergartengesetz des Kantons Bern noch keine einheitliche Regelung, ob Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen werden soll. Als Standardsprache gilt bisher Hochdeutsch. Dies muss geändert werden!

Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat:

- Die Einführung eines neuen Artikels in das Kindergartengesetz des Kantons Bern mit folgendem Wortlaut: Unterrichtssprache auf Stufe Kindergarten ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Motionär fordert die Einführung eines neuen Artikels in das Kindergartengesetz des Kantons Bern mit folgendem Wortlaut: Unterrichtssprache auf Stufe Kindergarten ist grundsätzlich Schweizerdeutsch. Der Motionär geht dabei davon aus, dass in den Kindergärten im Kanton Bern „Hochdeutsch“ die Regel ist.

Das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG) regelt die Unterrichtssprache in einem übergeordneten Sinn, nämlich im Sinne der offiziellen Sprachen im Kanton Bern. Gemäss Art. 9a des VSG ist „Deutsch“ im deutschsprachigen Kantonsteil und „Französisch“ im französischsprachigen Kantonsteil Unterrichtssprache. Ausführungsbestimmungen zur Unterrichtssprache und zu den zu erreichenden Zielen sind in den Lehrplänen der Volksschule und des Kindergartens formuliert. In Kindergärten im deutschsprachigen Kantonsteil ist der Lehrplan Kindergarten massgebend (Inkraftsetzung 2001). Zur Zeit, in welcher der Lehrplan Kindergarten entstanden ist, wie auch heute, ist die Verwendung der Mundart im Kanton Bern im Kindergarten unbestritten. Die Ziele in der Sprachförderung wurden im Lehrplan ohne spezifische Angaben zum Umgang mit der Mundart respektive Standardsprache formuliert. Der Lehrplan geht jedoch von der Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten aus. Die Mundart war und ist im Kindergarten die Regel.

Die Vermutung des Motionärs, im Kindergarten werde grundsätzlich Standardsprache gesprochen, kann somit nicht bestätigt werden. In den Kindergärten im Kanton Bern wird grösstenteils Mundart gesprochen. Es besteht ein breites Angebot von Liedern, Versen, Geschichten und Bilderbüchern, die der Pflege und Förderung der Mundart dienen und die es ermöglichen, dass sich die Kinder sprachlich differenziert und adäquat ausdrücken lernen.

Die Standardsprache ist im Kindergarten jedoch nicht verboten. Es macht durchaus Sinn, das ungebrochene und unbekümmerte Verhältnis der Kinder im Vorschulalter zur Standardsprache zu nutzen und zu fördern. Die Kinder setzen die Standardsprache im Spiel ohne jegliche Berührungängste ein, vorzugsweise um in eine bestimmte Rolle zu schlüpfen. Schliesslich ist ihnen die Standardsprache aus dem Fernsehen vertraut. Sie sind stolz auf ihre eigenen Sprachkenntnisse. Eine Lehrperson im Kindergarten wird dieses natürliche Interesse keineswegs bremsen.

Fremdsprachige Kinder sind in der deutschsprachigen Schweiz herausgefordert, zwei unterschiedliche Sprachen zu lernen: Die Mundart und die Standardsprache. Kenntnisse beider Sprachen sind in der Schweiz notwendig zur gesellschaftlichen Integration, für den Zugang zu unserer Kultur und zum Erwerb von Bildung und beruflichen Chancen.

Eine gesetzliche Festlegung der Unterrichtssprache wäre nicht stufengerecht. Insgesamt ist jedoch das inhaltliche Anliegen des Motionärs erfüllt, da in den Kindergärten der deutschsprachigen Teile unseres Kantons grösstenteils Mundart gesprochen wird. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Es besteht seitens der Erziehungsdirektion keine Absicht, im Rahmen des Lehrplans diesbezüglich eine Änderung vorzunehmen.

Der Regierungsrat lehnt es jedoch aus Gründen der Stufengerechtigkeit ab, mittels einer gesetzlichen Bestimmung die Unterrichtssprache im Kindergarten zu regeln. Dazu kommt, dass in diesem Bereich absolute Vorschriften keinen Sinn machen. Die Frage soll somit weiterhin auf der Ebene des Lehrplans geregelt sein.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**